

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 01.09.2016 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Monika Rossetti BEd, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Norbert Jehle

Entschuldigt: Otto Zangerle

Dauer: 19.00 – 22.00 Uhr

Schriftführer: Mathias Pfeifer

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung:
 - a) ÖROK-Änderung im Bereich Zangerle / Stark, Wiese
 - b) Ergänzungswidmung Gp. 575/3, Wiese (Peter Zangerle)
 - c) Ergänzungswidmung Gp. 601, Wiese (Walter Zangerle)
02. Beschlüsse zum Umgründungsverfahren Bergbahnen Kappl
03. Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für LWL-Netz
04. Auftragsvergaben Sanierungsarbeiten Wohnung VS Holdernach
05. Auftragserteilung zur Errichtung öffentliche Zufahrt Innerlangesthei 30
06. Auftragserteilung Ausführung Zufahrtsstraße Gewerbepark Ulmich
07. Antrag Verpachtung Teilfläche Gp. 7731 (Auffahrt Ulmich)
08. Beratung über Ausführung Tafeln Neubau VS Kappl
09. Angelegenheit Gemeindeverband Paznaun – Investitionsprogramm
10. Gemeindegutsagrargemeinschaft - Budget zur Sanierung Forstwege Vesul- und Stielwald
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung berichtet der Bürgermeister über die Problematik des Schutzweges in der Lochau. Laut Gemeinderat sollte dieser erhalten bleiben, jedoch soll bzw. muss vor der Aufstandsfläche ein Bügel auf beiden Seiten errichtet werden.

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

a) ÖROK-Änderung im Bereich Zangerle / Stark, Wiese:

Walter und Peter Zangerle haben um Widmungsergänzungen im Bereich ihrer Häuser in Wiese angesucht, die vom Raumplaner positiv beurteilt wurden. Da die Widmungen auch die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bedingen, hat die Fa. Proalp Consult die erforderlichen Planunterlagen erstellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die 17. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Planungsbereich Wiese) laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult (GZ. KAP\2016\16014\örok_änderung) aufgelegt und für den Fall beschlossen, dass innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist vom 02.09.2016 bis 01.10.2016 keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Ergänzungswidmung Gp. 575/3, Wiese (Peter Zangerle):

Wie in Punkt 01a) erwähnt, hat Peter Zangerle die Umwidmung eines Teiles seiner Gp. 575/3 im Weiler Wiese beantragt. Im Zuge dessen sollen Peter und Walter Zangerle (Punkt 01c) Grund für die Straßenverbreiterung in Wiese abtreten. Der Bauausschuss hat mit beiden Grundeigentümern die Lage vor Ort besichtigt und die vom Vermesser projektierte Grundabtretung vereinbart. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde bereits angefordert.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16014\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gpn. 575/3 und 7854/1, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 02.09.2016 bis 01.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung eines Teiles der neu vermessenen Gpn. 575/3 und 7854/1 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet mit höchstens einem Freizeitwohnsitz“ gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit 13 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Die gewidmete Teilfläche der Gp. 7854/1 gilt gemäß den Bestimmungen des § 53 Abs. 3 TROG 2011 nach Fertigstellung der Straße als Verkehrsfläche.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Widmungswerber hat den erforderlichen Grund für die Straßenverbreiterung entlang der Gp. 575/3 abzugeben.

Die Vermessungsurkunde GZ 7017/16 der Vermessung OPH Ziviltechniker GmbH wird beschlossen, womit mehrere Teilflächen in die Gp. 7854/1 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) übernommen und in öffentliches Gut gewidmet (Inkamerierung) sowie einige aus Gp. 7854/1 abgetreten und entwidmet werden (Exkamerierung).

c) Ergänzungswidmung Gp. 601, Wiese (Walter Zangerle):

Wie unter 01a) und 01b) ausgeführt, hat auch Walter Zangerle um eine Widmungsergänzung angesucht, die laut Raumplaner erfolgen kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\16008\fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 601, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 02.09.2016 bis 01.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 601 von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Widmungswerber hat den erforderlichen Grund für die Straßenverbreiterung entlang der Gp. 601 abzugeben.

Zu 02.) Beschlüsse zum Umgründungsverfahren Bergbahnen Kappl:

In der Sitzung vom 31.05.2016 hat der Gemeinderat die Umgründung der bestehenden „Bergbahnen Kappl Gesellschaft m.b.H.“ in eine Aktiengesellschaft grundsätzlich beschlossen. Konkret sind jetzt Beschlüsse über die Umwandlung der GmbH in eine AG, die Erhöhung des Stammkapitals, die Übernahme der Kapitalerhöhung durch die Gemeinde als alleinige Gesellschafterin, die Satzungen und die Bestellung des ersten Aufsichtsrates der AG zu fassen. Seitens des Notars wird empfohlen, die Höchstzahl der Aufsichtsräte auf eine gerade Zahl (6 bzw. 8) abzuändern, was dem Gemeinderat von Seiten des Bürgermeisters vorgeschlagen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl fasst hinsichtlich der Bergbahnen Kappl Gesellschaft m.b.H. einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) *Die bestehende Bergbahnen Kappl Gesellschaft m. b. H. wird auf Grundlage der Umwandlungsbilanz zum 31.03.2016 in die Bergbahnen Kappl AG umgewandelt.*
- b) *Das Stammkapital wird von € 36.336,42 auf € 70.000,-- erhöht.*

- c) *Zur Übernahme der Kapitalerhöhung in der gesamten Höhe wird die Gemeinde Kappl als alleinige Gesellschafterin zugelassen.*
- d) *Die Satzungen werden laut dem vorliegenden Entwurf beschlossen, wobei hinsichtlich Punkt 4 die Zusammensetzung des Aufsichtsrates mit mindestens 3 bis höchstens 8 Mitgliedern festgelegt wird.*
- e) *In den ersten Aufsichtsrat der Bergbahnen Kappl AG werden folgende Personen bestellt:
Bgm. Helmut Ladner, Mag. (FH) Norbert Spiss, Thomas Spiss, Wilhelm Siegele, DI Norbert Grissemann, Josef Wechner und Stefan Zangerle.*

Zu 03.) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für LWL-Netz:

Da nicht alle Anlagenteile wie Verteilerkästen und Leitungen für das LWL-Netz auf öffentlichem Gut angebracht werden konnten, müssen mit den betroffenen Grundeigentümern für die Errichtung und Betreuung der LWL-Leitungen durch die Gemeinde Dienstbarkeitsbestellungsverträge abgeschlossen werden. Ein diesbezügliches Muster wurde vom Land vorgelegt und dem Gemeinderat mit der Tagesordnung übermittelt. Der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wurde vorab bereits im Gemeindevorstand behandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der benötigten Dienstbarkeitsverträge für den Einbau, die Erhaltung und Betreuung der LWL-Anlagenteile mit den betroffenen Grundeigentümern gemäß dem vorliegenden Mustervertrag zu.

Zu 04.) Auftragsvergaben Sanierungsarbeiten Wohnung VS Holdernach:

Da die bisherigen Mieter der großen Wohnung in der Volksschule Holdernach ausgezogen sind, ist sie wieder zur Vermietung ausgeschrieben. Der Bauausschuss hat die Wohnung begutachtet und empfiehlt, neue Böden zu verlegen und die Wohnung ausmalen zu lassen, bevor diese wiederum vermietet wird. Für die benötigten Arbeiten wurden Angebote eingeholt. Die Fa. Alois Ladner hat ein Angebot unterbreitet, wonach sich die Gesamtkosten für die Bodenbeläge aus Wohnkork auf € 9.621,33 brutto belaufen würden. Weiters hat die Firma Raumsinne Huber ein Angebot für einen PVC-Klickboden in Höhe von € 6.714,77 brutto einbracht. Für die Malerarbeiten (inkl. Stiegenhaus) liegt ein Angebot der Firma Hellings in Höhe von € 4.476,-- brutto vor.

Beschluss:

Die freistehende große Wohnung in der Volksschule Holdernach soll vor einer Neuvergabe mit dem von der Firma Raumsinne Huber angebotenen PVC-Klickboden ausgestattet werden. Weiters werden die Malerarbeiten einstimmig an die Firma Hellings entsprechend ihrem Angebot vergeben.

Zu 05.) Auftragserteilung zur Errichtung öffentliche Zufahrt Innerlangesthei 30:

Die ehemalige Volksschule Langesthei wurde bekanntlich verkauft. Die Gemeinde hat sich zur Errichtung der öffentlichen Zufahrt bis zur Grundgrenze des alten Volksschul-Areals verpflichtet und die Fa. R & S Planbau hat die entsprechenden Arbeiten ausgeschrieben. Innerhalb der Frist ist nur ein Angebot der Firma TEK Hauser GmbH in Höhe von € 70.519,68 eingelangt. Der Bürgermeister schlägt die Vergabe an diese Firma vor, zumal die Zufahrt noch heuer ausgeführt werden muss und die Angebotspreise unter der Kostenschätzung der Abt. Ländlicher Raum und im Rahmen der in der letzten Zeit eingegangenen Angebote liegen.

Beschluss:

Die ausgeschriebene Errichtung einer öffentlichen Zufahrt zur ehemaligen Volksschule Langesthei (Innerlangesthei 30) wird an die Firma TEK Hauser GmbH laut Angebot vergeben.

Zu 06.) Auftragserteilung Ausführung Zufahrtsstraße Gewerbepark Ulmich:

Für die weitere Erschließung innerhalb des Gewerbegebietes Ulmich wurden die entsprechenden Arbeiten seitens der Gemeinde ausgeschrieben, um die sich vier Firmen beworben haben. Bestbieter ist die Fa. Berger + Brunner mit einer Angebotssumme von € 185.033,05 netto. Der Bürgermeister beantragt die Vergabe an den Bestbieter.

Beschluss:

Mit der Errichtung der ausgeschriebenen Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Ulmich wird die Fa. Berger+Brunner zum angebotenen Preis von € 185.033,05 netto beauftragt.

Zu 07.) Antrag Verpachtung Teilfläche Gp. 7731 (Auffahrt Ulmich):

David Rudigier, Kappl-Ulmich 421, hat mit Schreiben vom 24.08.2016 um Pachtung von ca. 50 m² aus Gp. 7731 (Gemeindegrund westlich der Ulmicher Säge) angesucht. Er möchte darauf einen Container und eine kleine Überdachung, wie dies im Bestand auf dem Grund von Dr. Schweisgut bereits ausgeführt ist, zur Unterbringung seiner Anhänger, Winterreifen etc. errichten. Der bisher dafür genutzte Platz auf dem Grund von Dr. Schweisgut muss auf Grund des geplanten Verkaufes geräumt werden. David Rudigier möchte den Platz für 10 Jahre pachten.

Beschluss:

David Rudigier werden die ca. 50 m² Grund aus Gp. 7731 westlich der Ulmicher Säge zum Preis von € 200,-- brutto pro Jahr (indexgesichert) unbefristet als Lagerfläche verpachtet. Es wird eine beidseitige Kündigungsfrist von 6 Monaten einstimmig beschlossen. GV Mag. Albrecht Rudigier ist befangen.

Zu 08.) Beratung über Ausführung Tafeln Neubau VS Kappl:

Mit den beauftragten Architekten Stoll / Wagner wurden bereits konkrete Überlegungen hinsichtlich der Schultafeln in der neuen Volksschule angestellt und entsprechende Angebote eingeholt. Nachdem Kreidetafeln mit Beamern heute nicht mehr dem Standard entsprechen, bietet sich entweder die Ausführung von Multi-Touch-Active-Boards bzw. das Multi Touch Display mit 4K-Auflösung an. Ersteres ist zwar billiger, dafür sind aber zusätzlich ein Beamer sowie eine Tafelbeleuchtung erforderlich. Auf Anfrage bei den Herstellerfirmen soll das Modell der Multi-Touch-Active-Boards ab Herbst 2017 nicht mehr produziert werden. Laut E-Planer werden z.B. in einer Schule in Imst diese Modelle bereits nach 3-jähriger Nutzung schon getauscht und durch Multi Touch Displays ersetzt, sodass von Seiten der Planer nur mehr das letztere Modell empfohlen wird. Bürgermeister Ladner hat sich in dieser Sache vorab mit dem E-Planer und den Gemeinderäten Markus Rudigier und Bernd Kolp ausführlich beraten und empfiehlt den Ankauf des Multi Touch Displays.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung für den Ankauf von Multi Touch Displays 4K für die neue Volksschule Kappl.

Zu 09.) Angelegenheit Gemeindeverband Paznaun - Investitionsprogramm:

Bürgermeister Anton Mallaun hat als Obmann des Gemeindeverbandes darauf aufmerksam gemacht, dass laut Punkt IV des am 16.09.1965 zwischen dem Land Tirol und den Paznauner Gemeinden abgeschlossenen alten Talvertrages der Gemeindeverband wiederum über die Verwendung der Gelder ein mindestens fünfjähriges Investitionsprogramm beschlossen werden muss. Obmann Mallaun hat die Gemeinden des Tales um Fassung entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse ersucht. Die Gemeinde Kappl hat bisher die Verwendung der von den Vorarlberger Illwerken erbrachten Leistungen für Landwirtschaftsförderung und Straßenerhaltung beschlossen. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Verwendung wie bisher belassen werden soll.

Beschluss:

Der auf die Gemeinde Kappl entfallende Anteil von 26,22 % der Leistungen der Vorarlberger Illwerke soll in den nächsten fünf Jahren wieder für die Landwirtschaftsförderung und Straßenerhaltung verwendet werden.

Zu 10.) Gemeindegutsagrargemeinschaft – Budget zur Sanierung Forstwege Vesul- und Stielwald

Die Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See beabsichtigt die Sanierung der Waldwege Vesul- und Stielwald und hat diese Arbeiten ausgeschrieben. Während der Abgabefrist ist ein Angebot für den Vesulwald von der Firma Erdbau Grissemann in Höhe von ca. € 55.000,- netto eingelangt. Für den Umbau dieses Forstweges als bombierten Weg mit Durchlässen ist eine Förderung von 35 % möglich. Weiters liegt ein Angebot für den Stielwaldweg von der Firma Fridolin Ladner in Höhe von ca. € 74.500,- vor.

Beschluss:

Laut Gemeinderat soll der Vesulweg auf Grund des schlechten Zustandes und der geplanten Holzschlägerungen in diesem Bereich saniert werden, zumal man dafür heuer noch eine Förderung lukrieren kann. Jedoch soll der Weg gefräst werden, da er dann besser ausgeführt ist und länger hält. Dieser Beschluss erfolgt mit 1 Gegenstimme.

Das Angebot der Firma Fridolin Ladner für den Stielwald erscheint dem Gemeinderat zu teuer, daher wird die Sanierung des Stielwaldweges nicht beschlossen.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme des Punktes „Antrag um Grunderwerb im Gewerbegebiet Ulmich durch Gottlieb Grissemann“ (Punkt 10 a) als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Zu 10 a) Antrag um Grunderwerb im Gewerbegebiet Ulmich durch Gottlieb Grissemann:

Die Firma Gottlieb Grissemann hat bisher eine Fläche im Ausmaß von ca. 2.500 m² auf der Gp. 7737/1 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See zur Materialaufbereitung gepachtet. Auf Grund der Anfrage der Firma Grissemann wurde diese Fläche neu vermessen. Die nutzbare Fläche zur Bebauung beträgt demnach ca. 2.000 m², deren Kauf die Fa. Grissemann zur Errichtung eines Garagengebäudes udgl. beantragt.

Beschluss:

Dem Verkauf der ca. 2.000,- m² von der Fa. Grissemann gepachteten Fläche aus Gp. 7737/1 im Ulmicher Wald zu den für das Gewerbegebiet üblichen Bedingungen (Kaufpreis € 85,-/m², Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht, Bauungsfrist etc.) an die genannte Firma stimmt der Gemeinderat einhellig zu.

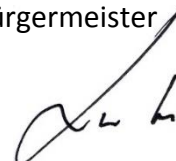
11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- **Vorbringen Bgm. Helmut Ladner:**
 - Wilhelm Fritz (Rauth) möchte eine Fläche von ca. 50 m² nordöstlich der VS Glitt auf dem Grund der Gemeindegutsagrargemeinschaft als Parkfläche für das Haus Nr. 54 pachten. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Verpachtung aus (Mag. iur. Albrecht Rudigier ist befangen);
 - Ansuchen von Musikkapelle und Feuerwehr Kappl um Rundholz für den Bau einer Bühne für das Jubiläumsfest im Juni 2017. Den Vereinen wird das Holz aus dem Gemeindekontingent zugesagt;
 - Bericht über die geplanten Ehrungen am 08.10.2016 und die Fahrt nach Limburg an der Lahn zum Ehrenbürger P. Arnold Lutzny (wird am 16. Oktober 90 Jahre alt);
- **Norbert Spiss:**
 - Am Parkdeck bröckelt der Putz im Bereich des Silos von der Wand und sollte daher saniert werden;
 - Anfrage bez. der geplanten Ausführung der Straßenbeleuchtung Holdernach. Mitlegung mit Erdgas erfolgt. Weiterführung im Rahmen der Errichtung der Oberflächenentwässerung der Landesstraße im kommenden Jahr. Die Ausführung der Beleuchtung im unteren Bereich, soweit der Kabeleinbau erfolgt ist, soll noch bis Herbst erfolgen.
- **Thomas Spiss:**
 - Für den Friedhof Langesthei wird nochmals Splitt benötigt;
 - Nachfrage wegen Straßenbeleuchtung Stockach, wird laut Bgm. noch ausgeführt werden;
- **Thomas Jäger:** Anfrage, ab wann ein Recht im öffentlichen Gut ersessen ist - laut Bgm. kann man im öffentlichen Gut keine Rechte ersitzen;
- **Wilhelm Siegele:**
 - Die Begrenzungslinien der Landesstraße sollten im Bereich „Rosshimmel“ wiederum markiert werden (Anfrage beim BBA Imst). Ebenfalls sollten man in diesem Zuge die Parkplatzeinteilungen von Seiten der Gemeinde wieder markieren lassen;
 - Abhaltung Informations - und Diskussionsabend mit den Eltern der Schüler der Außenschulen Perpat und Holdernach um abzuklären, ob diese Schüler eventuell auch die neue VS Kappl besuchen sollten;
- **Franz Josef Geiger:** Anfrage wegen der Straßensanierung Richtung Oberbichl, laut Bgm. heuer nicht mehr finanzierbar;
- **Bernd Kolp:** Einblasen LWL-Leitung am Glitterberg - geplant ist, dass die Firma STW Spleißtechnik West GmbH mit den Ausführungen in nächster Zeit beginnt;
- **Mag. iur. Albrecht Rudigier:**
 - Kritik an der Einbringung von Dringlichkeitsanträgen, wichtige Entscheidungen sollten in Zukunft in die Tagesordnung aufgenommen werden;
 - Mail von Rudigier an den Gemeinderat bezüglich Ehrungen => keine Rückmeldung erhalten;

Mit Ausnahme der Beschlüsse zu den Punkten 10) wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister



Angeschlagen am: 07.09.2016
abgenommen am: